

AG 2 Wirksames Hilfesystem/ Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion

9. Expertengespräch „Die Modernisierung des SGB VIII“

Rolf Diener, Jugendamt Bremen

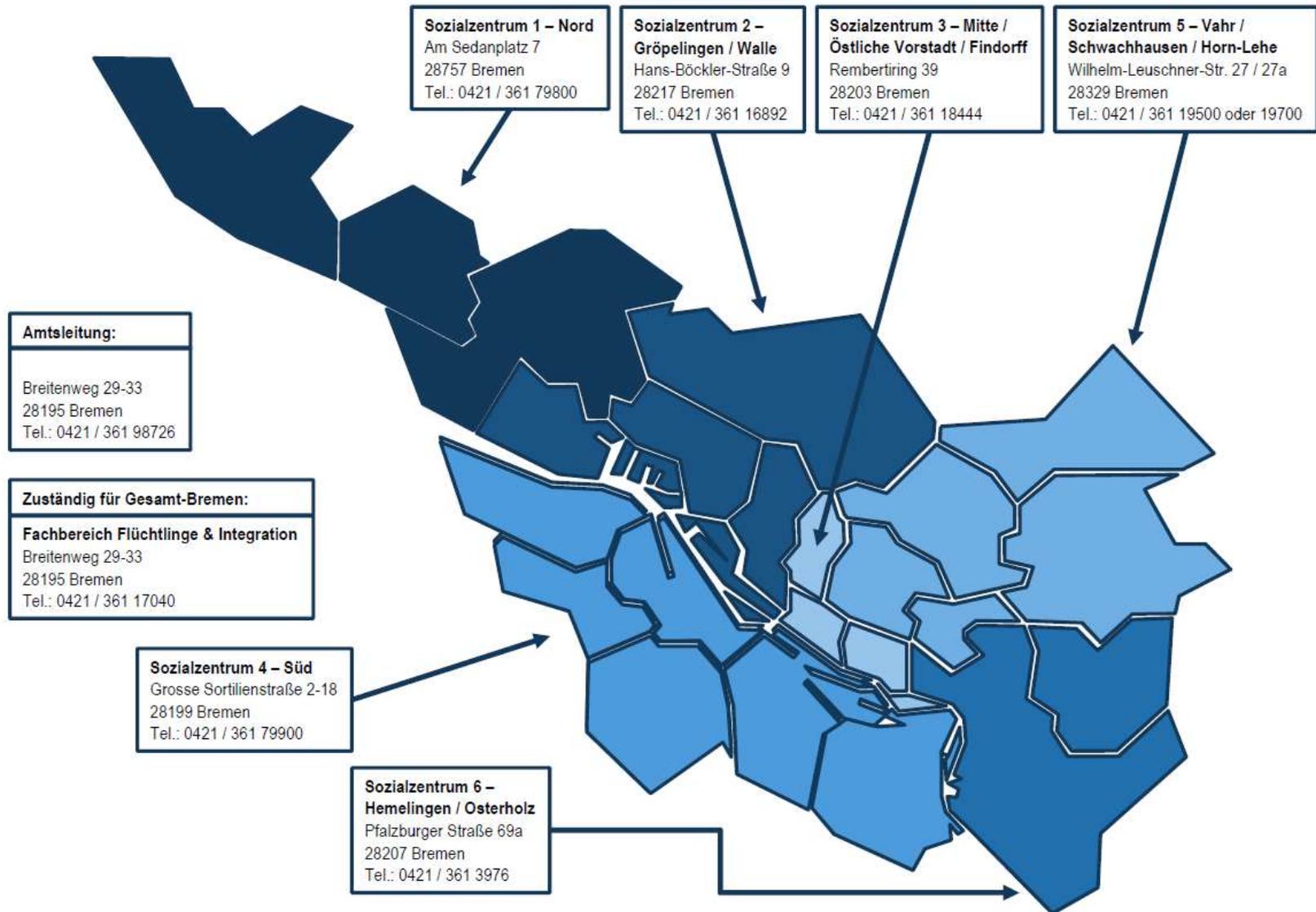
Gliederung

- Amt für Soziale Dienste Bremen als integriertes Fachamt
- Vorteile und Grenzen der Struktur in einem Dienst
- Eckpunkte für die große Lösung aus Sicht der Jugendhilfe

Amt für Soziale Dienste als integriertes Fachamt

- Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist organisiert als integriertes Fachamt (Jugend- und Sozialamt in einer gemeinsamen Organisation)
- Sozialräumliche Struktur: 6 Sozialzentren und seit neuem ein Fachdienst F 9 (Flüchtlinge, Integration und Familien)
- Case Management (CM = ambulanter Sozialdienst), ca. 150 BV (Vollzeitäquivalente) in den 6 Sozialzentren in insgesamt 17 Stadtteilteams organisiert
- In den Sozialzentren laufen die Strukturen des Jugend- und Sozialamtes bei einer gemeinsamen Leitung zusammen
- Auch bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind alle Leistungen für Menschen < 18 Jahre gemeinsam in der Fachabteilung Junge Menschen und Familie angesiedelt

Sozialräumliche Struktur des Amts für Soziale Dienste Bremen



Struktur Sozialdienst Junge Menschen

zusammen in einem Amt = erste Schritte zur großen Lösung

- Sozialdienst Junge Menschen zuständig für
 - Alle Leistungen im SGB VIII (bis 21/27 Jahre)
 - Alle Leistungen für junge Menschen < 18 Jahre, auch im Bereich des SGB XII, insgesamt werden momentan knapp 100 junge Menschen ambulant und ca. 50 Menschen stationär nach SGB XII betreut
 - Wieder zuständig für: Schulassistenzen § 35 a SGB VIII
 - Nicht zuständig für: Schulassistenzen SGB XII, inzwischen bei der Senatorin für Kinder und Bildung
- Wirtschaftliche Leistungen unterteilt in
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe für den Bereich des SGB VIII
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe für den Bereich des SGB XII

fachlicher Ansatz

- Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientiertes Case Management ist auch der Ansatz im Bereich des SGB XII
 - Die Fallbearbeitung setzt immer am Willen der Familien und an den Bedarfen sowie an den vorhandenen oder zu entwickelnden Ressourcen an (in Abgrenzung zum reinen „Leistungsanspruch“), egal wo der Unterstützungsbedarf liegt
- Sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit und sozialraumorientiertes Fallverstehen kommen auch für Bedarfe im Bereich des SGB XII zur Anwendung
- Die sozialräumliche ressourcenorientierte Ausrichtung des Jugendamtes enthält auch die Möglichkeit präventiver sozialräumlich orientierter Mikroprojekte (fallübergreifend)
- Einzelne Projekte auch für die Zielgruppe behinderter Junger Menschen oder für Kinder mit behinderten Eltern
 - Beispiele: Coaching für Eltern behinderter Kinder, Gesprächsgruppe mit behinderten Jugendlichen in einem Haus der Familie oder Kidstime für Kinder psychisch kranker Eltern

Vorteile der Struktur in einem Dienst

- Eine Familie hat für alle Bedarfe (Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe etc.) i.d.R. nur einen Ansprechpartner im CM, keine Zuständigkeitsbrüche
 - Es wird immer die ganze Familie betrachtet, auch bei unterschiedlichen Maßnahmen für verschiedene Kinder
 - Beispiel: Großfamilie M., schon in der zweiten Generation vom Jugendamt betreut, von sieben Kindern zwei behindert. Behinderte Kinder in SGB XII-Einrichtung fremdplatziert, werden von einem CM betreut
- Notwendige (Fall-)konferenzen werden rechtskreis-/trägerübergreifend aus einer Hand koordiniert
- Enge Kooperation der unterschiedlichen Professionen/Institutionen

Vorteile der Struktur in einem Dienst

- Durch die enge rechtskreisübergreifende Verzahnung ist es leichter möglich, kooperative, übergreifende Lösungen zu finden
- Beispiele:
 - unterstützte Elternschaft für geistig behinderte Eltern
 - Kidstime für Kinder psychisch Kranker Eltern als präventive Jugendhilfemaßnahme, aber in enger Kooperation mit der Psychiatrie
 - Sonderpädagogische Vollzeitpflege auch für z.B. an der Grenze zur Behinderung stehende Kinder/Jugendliche als SGB VIII-Leistung: Bedeutung der Diagnostik und damit des „Stempels“ nicht mehr so hoch.
 - Enge Kooperation in herausfordernden Einzelfällen
 - Kooperationspool auch für < 18-jährige mit Eingliederungshilfebedarf

Herausforderungen

- Nicht immer vertieftes Spezialwissen im Case Management über
 - den gesetzlichen Rahmen des SGB XII
 - die unterschiedlichen Bedingungen (z.B. Zuständigkeiten, Heranziehung)
 - die Verfahren für den Gesamtplan nach § 58 SGB XII im Gegensatz zum Hilfeplan nach § 36 SGB VIII oder neu Teilhabeplan nach § 19 SGB IX
- In den meisten Teams daher Experten für den Bereich SGB XII/Eingliederungshilfen
- Schulungen für das BTHG erfolgt momentan zunächst auch nur für zwei CM pro Team
- Unterschiedliche Ansprechpartner auf der Leistungsseite (WJH/WIHI)
- Neue Herausforderung: Flüchtlinge mit Behinderung (Zahl nimmt deutlich zu)

Eckpunkte für die große Lösung aus Sicht der Jugendhilfe I

- Alle Hilfen/Leistungen für junge Menschen < 18 Jahre ins SGB VIII, sowohl
 - im pädagogischen Bereich als auch
 - bei der Leistungsgewährung
 - Im Fachverfahren (Software)
- Einheitlicher Leistungstatbestand (Erziehung, Entwicklung, Teilhabe) in einem gesetzlichen Rahmen (auch Zuständigkeiten, Heranziehung, etc.)
- Ein Dienst als einheitlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien
- Sozialräumliche Struktur
- Offener Leistungskatalog mit der Möglichkeit auch von flexiblen Hilfen
- auch fallübergreifende Möglichkeiten (inkl. Teilhabe) eröffnen
- Sitz für Eingliederungshilfebereich im JHA

Eckpunkte für die große Lösung aus Sicht der Jugendhilfe II

- Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierter Ansatz zur Deckung der Teilhabebedarfe
- Ansetzen am Willen der Familien und: eher „Deckung des Bedarfes“ als „Gewährung einer Leistung“
- Auch fallübergreifende Angebote ermöglichen
- Interdisziplinäre Strukturen unter der Federführung des Jugendamtes (mit Gesundheit, Schule, BA), Anschlussfähigkeit zwischen den SGBs
- Gutes Übergangsmanagement 18/21+
- Starke Jugendämter (ausreichende Personalausstattung), Weiterentwicklung der Hilfeplanung und Stärkung der Steuerungsfunktion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Diener
Jugendamtsleitung Bremen

